Liste Nr. 1

Zu Ortsstraßen werden umgestuft (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG):

5204 1	Hintere Marktstraße - Stichstraße	Aufgestuft vom beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße. Von der Ortsstraße Hintere Marktstraße bis zum Ende der Kehre. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
6657 2	Reuthweg	Aufstufung vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße. Von der Nordostecke des Grundstückes Fl.Nr. 351/2 Gmkg. Kraftshof (= km 0,135) bis zur Ostgrenze des Grundstückes Fl. Nr. 351 Gmkg. Kraftshof (= km 0,144). Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 2

Bei dem beschränkt-öffentlichen Weg wird eine Teileinziehung durchgeführt (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

3731-01 3	Insterburger Straße - Verbindungsweg	Von der Marienburger Straße/Hans-Christoph-Seebohm-Straße (= km 0,000) bis zum Anwesen Insterburger Straße Hs.Nr. 59 (= km 0,042) wird eine Teileinziehung in Form einer dauernden Widmungsbeschränkung für den Fahrverkehr gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG verfügt. Auf dieser Teilstrecke ist nur noch der Radfahr- und Fußgängerverkehr gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 3

Die nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Wege werden eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

3141-01 4	Heinickestraße - Verbindungsweg	Von der Johann-Sebastian-Bach-Straße bis Pestalozzistraße wird der Weg in seiner gesamten Länge aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen. Der Weg wird künftig als Grünanlagenweg geführt.
3700-03 5	Imbuschstraße - Verbindungsweg - Teil B	Vom beschränkt-öffentlichen Weg Imbuschstraße Nr. 3700/03 Teil A bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Ferdinand-Drexler-Weg-Verbindungsweg. Der einzuziehende beschränkt-öffentliche Weg wird künftig ein Grünanlagenweg und zur Umweltverbesserung wird die Fläche entsiegelt und aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.